

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflege-Rechts-Tag

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 3 Stunden; 08.02.2021 - 08.02.2021

Online-Seminar: Die Reform der Pflegeversicherung

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 3 Stunden; 10.02.2021 - 10.02.2021

Konsequenzen aus der Entscheidung des BVerfG zu §217 StGB für das ärztliche Berufsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 12.02.2021 - 12.02.2021

Der Pflege-Rettungsschirm nach § 150 SGB XI: Probleme und Folgen

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 12.02.2021 - 12.02.2021

Rechtsfragen zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 3 Stunden; 15.02.2021 - 15.02.2021

Das Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 3 Stunden; 17.02.2021 - 17.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die zusätzlichen Leistungen für Pflegebedürftige in
ambulant betreuten Wohngruppen nach den
Entscheidungen des Bundessozialgerichts**

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.02.2021 - 19.02.2021

**Die neue Richtlinie zu § 16b TPG - quo vadis
Reproduktionsmedizin**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.03.2021 - 05.03.2021

Aktuelle Fragen des Hochschulzulassungsrechts

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 06.05.2021 - 07.05.2021

**Erfolgreiche Rechtsmittel - Berufungs- und
Revisions(zulassungs)recht in der Praxis**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 08.11.2021 - 09.11.2021

**Schul- und Prüfungsrecht - ausgewählte rechtliche
Probleme anhand neuerer Rechtsprechung**

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2021 - 27.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verwaltungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 4.
Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2021 -
06.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2023